

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903

332 (3.12.1903) Extrablatt

Extrablatt der Karlsruher Zeitung.

Karlsruhe, den 1. Dezember 1903, vormittags.

Karlsruhe, 1. Dezember. Heute vormittag 11 $\frac{1}{2}$ Uhr ist der Landtag eröffnet worden. Die Feierlichkeit fand dem ausgegebenen Programm gemäß im Sitzungssaale der zweiten Kammer statt. Nachdem deren Mitglieder ihre Plätze eingenommen hatten und sodann die Mitglieder der ersten Kammer, darauf die Mitglieder des Großherzoglichen Staatsministeriums eingetreten waren, hielt Finanzminister Dr. Buchenberger folgende Ansprache:

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mich gnädigst zu beauftragen geruht, den Landtag an Stelle des durch Krankheit behinderten Präsidenten des Staatsministeriums, Staatsminister Dr. von Brauer, in Höchstem Namen zu eröffnen. Die Allerhöchste Entschlieung lautet:

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Böhringen.

Wir beauftragen hiermit Unseren Finanzminister Dr. Buchenberger, die auf den 1. Dezember d. J. einberufene Ständeversammlung an Stelle des durch Krankheit behinderten Präsidenten Unseres Staatsministeriums, Staatsminister Dr. von Brauer, in Unserem Namen zu eröffnen.

Gegeben zu Schloß Baden, den 28. November 1903.

(gez.) Friedrich.

(gez.) Buchenberger. Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl.
(gez.) Schwoerer.

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren!

Seine Königliche Hoheit lassen Ihnen freundlichen Gruß entbieten und wollen gern der Hoffnung und dem Wunsche Ausdruck geben, daß auch in der bevorstehenden Tagung Ihre Beratungen und Entschlieungen erfreuliche und fruchtbare Ergebnisse zeitigen möchten.

In den letztverfloffenen Jahren hat das Wirtschaftsleben in Deutschland starke Rückschläge erfahren. Die Erwerbsverhältnisse weiter Kreise der Bevölkerung sind dadurch in ungünstiger Weise beeinflusst worden und die Abnahme der Kaufkraft im Inland hat, im Zusammenhang mit den schwieriger gewordenen Ausführverhältnissen, der gewerblichen Tätigkeit schwere Wunden geschlagen. Die Rückwirkung dieser wirtschaftlichen Krisis auf die staatlichen Finanzen ist in unerfreulicher Weise zutage getreten; einzelne wichtige Einnahmequellen des Staats weisen Rückschläge auf, bei andern vollzieht sich die

Zunahme des Ertragnisses wesentlich langsamer als früher. Unter der Einwirkung dieser ungünstigen Allgemeinerscheinungen und in Verbindung mit der starken Vermehrung der ordentlichen Ausgaben und der sehr reichlichen Ausstattung des außerordentlichen Budgets haben sich die Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre unbefriedigend gestaltet. Die in früheren Budgetperioden angesammelten Betriebsüberschüsse sind sehr zusammengeschmolzen und werden im laufenden Jahr völlig aufgezehrt werden. Deckungsmittel für die außerordentlichen Bedürfnisse der nächsten Budgetperiode sind daher nicht mehr vorhanden.

Trotz einer in weitgehendem Maß geübten Zurückhaltung bei der Bearbeitung des neuesten Staatsvoranschlags, der Ihnen unverweilt zugehen wird, ist es nicht erreichbar gewesen, den ordentlichen Etat ohne Fehlbetrag abzuschließen. Einschließlich der Forderungen des außerordentlichen Etats ergibt sich ein Gesamtfehlbetrag von annähernd elf Millionen Mark, der sich durch die auf die neue Budgetperiode übergehenden Kreditreste noch um einige Millionen erhöht. Angesichts dieser Sachlage erachtet die Großherzogliche Regierung es für unabweisbar, daß dem Staatsschatz zur Deckung wenigstens eines Teils dieses Fehlbetrags neue Mittel zugeführt werden. Sie sieht sich daher genötigt, eine Erhöhung der Einkommensteuer und Kapitalrentensteuer in Antrag zu bringen; der restliche Teil des Fehlbetrags soll, soweit er nicht in den Überschüssen der folgenden Jahre seine Deckung findet, auf die Amortisationskasse übernommen werden. Die Großherzogliche Regierung hofft indessen, daß diese Steuererhöhung auf die nächste Budgetperiode beschränkt bleibt.

Die wenig befriedigenden Finanzverhältnisse im Reich und deren nachteilige Einwirkungen auf den Staatshaushalt der Einzelstaaten erheischen dringend Abhilfe. Die Großherzogliche Regierung wird sich angelegen sein lassen, diejenigen Maßnahmen der Reichsleitung zu unterstützen, die geeignet sind, das Reich für seine finanziellen Aufgaben leistungsfähiger zu machen und die zugleich verbürgen, daß den Einzelstaaten die Erfüllung ihrer Kulturaufgaben nicht erschwert wird.

Die grundlegenden Arbeiten für die seit einigen Jahren in Angriff genommene Reform der Ertragssteuern im Sinne ihrer Umwandlung in eine Vermögenssteuer sind in vollem Gang. Die Regierung wird Ihnen noch während des Laufs der diesmaligen Tagung eine Übersicht über das Ergebnis der in Vollzug des Gesetzes vom 9. August 1900 neu aufgestellten Vermögenssteuerkataster vorlegen. Dem Abschluß der wichtigen Reformarbeit in

Verbindung mit einer Reform der Gemeindesteuergesetzgebung wird daher im Lauf der nächsten Jahre entgegenzusehen werden können.

Das Budget der Eisenbahnbetriebsverwaltung schließt in Einnahme mit 75,2, in Ausgabe mit 61,7, und daher mit einem Überschuß von 13,5 Millionen Mark. Dieses Ergebnis ist, verglichen mit dem Voranschlag von 1902/03, um 600 000 M. günstiger. Ungeachtet der schwierigen Finanzlage, die sich auch in den Betriebsergebnissen der Eisenbahnen wieder spiegelt, sind in dem Eisenbahnbudget für Zwecke der Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Sicherheit des Betriebs, sowie für die Herstellung weiterer Linien erhebliche Mittel eingestellt, nämlich außer den aufrecht zu erhaltenden Restkrediten 41,6 Millionen Mark.

Die schon längere Zeit schwebende Frage einer Abänderung der Verfassungsbestimmungen über die Zusammensetzung des Landtags ist durch die Verhandlungen der letzten Ständeversammlung und durch die damals von der Regierung abgegebenen Äußerungen einer Klärung entgegengeführt worden. Im Anschlusse hieran sind Entwürfe über eine Abänderung der Verfassung, über das Verfahren bei den Landtagswahlen und über die Neueinteilung der Wahlkreise ausgearbeitet worden, die Ihnen sofort zugehen werden. Danach sollen die Wahlen zur zweiten Kammer künftighin auf der Grundlage des allgemeinen, gleichen, geheimen und unmittelbaren Wahlrechts stattfinden. Gleichzeitig soll die Mitgliederzahl der ersten Kammer durch gewählte Vertreter der wirtschaftlichen Berufskörperschaften und durch eine Anzahl bei der Leitung der kommunalen Selbstverwaltung bewährter Männer vermehrt und die Einwirkung der ersten Kammer auf die Finanzwirtschaft des Staats, unter Aufrechterhaltung einer bevorrechteten Stellung des andern Hauses, angemessen verstärkt werden. Die Regierung hofft, daß diese Vorlagen und die sich daran anschließenden Verhandlungen des Landtags zu einer den öffentlichen Interessen dienlichen Lösung der Verfassungsreform führen werden.

Noch ehe im Zusammenhange mit der Neuordnung der direkten Staatssteuern die Vorschriften über die Gemeindebesteuerung einer eingehenden Umarbeitung unterzogen werden können, sollen einige Lücken unseres Gemeindesteuerrechts durch eine Vorlage, betreffend die Abänderung der Gemeindeordnung, ausgefüllt werden. Dabei ist namentlich die Einführung einer für die Gemeinden zu erhebenden Warenhaussteuer vorgesehen.

Aus dem Gebiete des Gesundheitswesens werden Ihnen Entwürfe vorgelegt werden, welche die Zusammensetzung und Tätigkeit einer den Interessen des ärztlichen Berufs entsprechenden Ständevertretung auf gesetzlicher Grundlage ordnen und die vielfach wahrgenommenen Auswüchse der durch nicht approbierte Personen stattfindenden Heilbehandlung einschränken.

Ein aus dem Bereich des Justizministeriums Ihnen zugehender Gesetzentwurf erstrebt einige Verbesserungen der gegenwärtigen Verfassung unseres Grundbuchwesens, die den Geschäftsgang nicht unerheblich erleichtern und der Staatskasse früher bezogene Einnahmen wieder zuführen sollen.

Ein weites Arbeitsgebiet harret Ihrer auch in der heute beginnenden Tagung. Vertrauensvoll sieht die Regierung Ihrer Tätigkeit entgegen. Erkennt sie es doch dankbar, daß ihr Bestreben, die geistigen und wirtschaftlichen Interessen des badischen Volkes zu fördern, stets weitgehendes Entgegenkommen bei Ihnen gefunden hat. Möchte Ihre Arbeit der teureren badischen Heimat reichen Segen bringen!

Hierauf erfolgte die Beeidigung der anwesenden neu eingetretenen Mitglieder beider Kammern. Sodann erklärte Finanzminister Dr. Buchenberger im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs den Landtag für eröffnet.

Mit einem dreimaligen Hoch der Versammlung auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog fand die Feierlichkeit ihren Abschluß.